

# Stadtrat der Stadt Wurzen

Einreicher: Schulen, Kultur, Jugend, Sport u.  
Soziales/Bürgerdienste

Kurzzeichen: Gr./Boe

zur Beratung in/im:

**Ausschuss für Kultur, Jugend, Schulen, Sport und Soziales**

**Ausschuss für Kultur, Jugend, Schulen, Sport und Soziales  
Stadtrat**

**Ausschuss für Kultur, Jugend, Schulen, Sport und Soziales  
Stadtrat**

am:

**21.09.2016**

**09.11.2016**

**07.12.2016**

**25.01.2017**

**08.02.2017**

## Betreff:

### Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Wurzen (Anlage).

## Begründung:

Seite 2

## Anlagen:

Elternbeitragssatzung

Anlage 1 zur Elternbeitragssatzung

Elternbeiträge Stadt Wurzen

## Lauf der Vorlage:

zuständiges Gremium	Sitzung am:	öffent- lich	nicht- öffentlich	Abstimmungsergebnis:		
				Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Kultur, Jugend, Schulen, Sport und Soziales	21.09.2016		X	Keine Beratung		
Ausschuss für Kultur, Jugend, Schulen, Sport und Soziales	09.11.2016		X	5	2	2
Stadtrat	07.12.2016	X		zurückgezogen		
Ausschuss für Kultur, Jugend, Schulen, Sport und Soziales	25.01.2017		X	4	2	2
Stadtrat	08.02.2017	X		9	8	0

Federführender Fachbereich			
FB Bürgerdienste	Fachbereichsleiter		Oberbürgermeister

.../2

**Begründung:**

Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) regelt in den §§ 13 – 15 die Finanzierung der Einrichtungen. Danach haben neben dem Land Sachsen (Landeszuschuss), der Gemeinde (Gemeindeanteil) auch die Eltern in einem festgelegten Rahmen (Krippe 20-23 %; Kita und Hort 20-30 %) einen finanziellen Anteil an den Betriebskosten zu leisten.

Die Stadt Wurzen hat über Jahre hinweg den Elternanteil durch einen erhöhten Gemeindeanteil konstant halten können. Dies ist nicht mehr möglich. Der Elternanteil liegt in allen drei Betreuungsarten deutlich unter den gesetzlich vorgeschriebenen Beträgen. Hier ist entsprechend der Vorgaben der Kommunalaufsicht eine Anpassung erforderlich.

Mit Beschluss zum Haushaltsstrukturkonzept vom 08.06.2016 hat der Stadtrat der Stadt Wurzen im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung eine Anpassung der Elternbeiträge grundsätzlich beschlossen.

In der Stadtratssitzung vom 07.12.2016 wurde von der Fraktion Die Linke beantragt, den Elternbeitrag für alle 3 Betreuungsarten auf 20 % festzuschreiben. Durch den Stadtrat wurde diesem Antrag mehrheitlich gefolgt. Die Verwaltung legte dar, dass hierdurch ein jährliches Defizit von ca. 170.000,00 Euro entstünde. Die Sitzungsvorlage wurde daraufhin zur erneuten Beratung in den Ausschuss verwiesen.

Nach Beratung im Ausschuss wird nun folgende Staffelung vorgeschlagen:

- 20 % für Kinderkrippe
- 22 % für Kindergarten
- 24 % für Hort

Die Deckung des Fehlbetrages der im Haushalt bereits geplanten Erträge soll erfolgen durch:

- 20.000 € - Reduzierung Gebühren Niederschlagswasser
- 40.000 € - Verringerung Zuschuss KulturBetrieb
- 4.000 € - liquide Mittel